

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1215

Fzgtyp: **Chrysler Crossfire**

Blatt: 1 von 5

TEILEGUTACHTEN

über

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von
Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO für die Teile / den Änderungsumfang

DISTANZRINGE

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
DaimlerChrysler / USA	ZH	Crossfire	160	e11*2001/116*0140*--

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1215

Fzgtyp: **Chrysler Crossfire**

Blatt: 2 von 5

2. Technische Daten

2. Angaben zu den Distanzscheiben

Hersteller:	Heinrich Eibach GmbH		
Werkstoff:	AlCuMgPb F 37		
Korrosionsschutz:	eloxiert		
Ausführungen:	Einteilige Leichtmetallscheibe in 3 Ausführungen;		
<u>Ausführung 1:</u>	gesteckt ohne Mittenzentrierung mit Durchgangsbohrungen zur Befestigung am Radträger		
<u>Ausführung 2:</u>	gesteckt mit Mittenzentrierung mit Durchgangsbohrungen zur Befestigung am Radträger		
<u>Ausführung 3:</u>	geschraubt mit 5 Fixierschrauben und dazu versetzt 5 Gewindebohrungen.		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm		
Bolzenkreisdurchmesser:	112 mm		
Mittenlochdurchmesser:	66,1 mm + 0,1 mm		
Kennzeichnung und Dicke:	91-1-05-014 LK 5/112	(5 mm dicke)	
	91-2-10-002 LK 5/112	(10 mm dicke)	
	91-2-15-017 LK 5/112	(15 mm dicke))	
	91-2-20-007 LK 5/112	(20 mm dicke)	
	91-3-25-009 LK 5/112	(25 mm dicke)	
Befestigung:	M 12 x 1,5 mm		
zulässige Radlast:	800 Kg		

3. Angaben zu den Serienrädern

3.1. Serienleichtmetallräder

Rad 1: Vorderachse und Hinterachse

Radgröße:	7 ½ J x 18 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Serienbereifung:	225/40 R 18 – 88 *)

Rad 2 nur Hinterachse

Radgröße:	9 J x 19 H2
Einpreßtiefe:	+ 22 mm
Serienbereifung:	255/35 R 19 – 88 *)

AT1

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
 Am Lennedamm 1
 57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
 18 10 08 1215

Fzgtyp: **Chrysler Crossfire**

Blatt: 3 von 5

4. Distanzringzuordnung

In der folgenden Tabelle sind die zulässigen Kombinationen aus Distanzscheibe und Serienrad an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 5. genannten Auflagen und Hinweise aufgeführt.

Distanzringbreite in [mm]	Bereifung vorn / hinten	Radgröße	Einpresstiefe in [mm] Rad / Gesamt	Auflagen
5	225/40R18 Vorn/Hinten	7 ½ x 18	35 / 30	R) D) D1)
	255/35R19 nur Hinten	9 x 19	22 / 17	
10	225/40R18 Vorn/Hinten	7 ½ x 18	35 / 25	R) D1) V1) V2) V3) H1)
	255/35R19 nur Hinten	9 x 19	22 / 12	
15	225/40R18 Vorn/Hinten	7 ½ x 18	35 / 20	R) D1) V1) V2) V3) H1) H2)
	255/35R19 nur Hinten	9 x 19	22 / 7	
20	225/40R18 nur Hinten	7 ½ x 18	35 / 15	R) D1)
25	225/40R18 nur Hinten	7 ½ x 18	35 / 10	R) D1)

5. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- R) Die Einschraublänge der Radbefestigungselemente muß mindestens 6 ½ Gewindegänge betragen. Zur Befestigung der Räder in Verbindung mit den Distanzringen dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsschrauben verwendet werden.
- D) Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radschrauben erforderlich.
- D1) Die Verwendung der Distanzringe ist an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse zulässig.
- V1) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- V2) Die im vorderen und hinteren Bereich in das Radhaus ragenden Befestigungsschrauben für den Innenkotflügel sind zu entfernen und durch einen nicht überstehenden Niet oder durch eine Schraube mit flachem und abgerundetem Kopf zu ersetzen..
- V3) Die vor dem Rad liegende Fläche des inneren Blechradhauses, ausgehend von seiner Unterkante, ist auf einer Fläche von ca. 20 x 20 cm mindestens 10 mm tief einzudrücken. Bei diesen Arbeiten ist auf im Motorraum liegende Teile zu achten, die während dieser Arbeiten gelöst und hochgehängt werden müssen.

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1215

Fzgtyp: **Chrysler Crossfire**

Blatt: 4 von 5

Fortsetzung zu

5. Auflagen und Hinweise

- H1) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- H2) Die Falze der hinteren Radausschnitte müssen im gesamten Bereich vollständig und eng umgelegt werden.

6. Freigängigkeit

Ausreichende Freigängigkeit zu den serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der unter Punkt 5. genannten Auflagen vorhanden.

7. Schneeketten

Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

8. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

9. Prüfgrundlage

VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“.

10. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

11. Gültigkeit

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können, bei Wegfall des Nachweises für das Qualitätsmanagement-System sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.- Nr. 041014361) über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde erbracht.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Herstellers auf jedem Blatt oder auf Papier mit eingedrucktem Firmenschriftzug des Herstellers !

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1215

Fzgtyp: **Chrysler Crossfire**

Blatt: 5 von 5

12. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken..

Böblingen, den 08. 12. 2003

TA-CP/BBL-Sz/Sz
Eibach

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 00001 - 95**


Dipl. Ing. Schwarz
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

